

Zeitschrift:	Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band:	15 (1846)
Heft:	3
Rubrik:	Veterinärisches aus Berichten der Sanitätsbehörden vom Jahr 1845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI.

Veterinärisches aus Berichten der Sanitätsbehörden vom Jahr 1845.

a. Aus dem Kanton Thurgau.

Auch in dem Jahr 1845 hatten wir in unserm Kanton mehrere Viehkrankheiten, die zu sanitäts-polizeilichen Verfütigungen nach dem Reglement vom 27. April 1844 Veranlassung gaben. Die Lungenseuche zeigte sich zu Bessreuti, Hefenhofen, Sommeri, Bureuti, Unteroppikon, Batlihausen, Göttighofen, Hamisfeld, Mellisdorf, Fahrhof, Unterschlatt, Klarsreuti, Märstetten, Tägerweilen, Herrenhof, Greut, Truttikon, Staudenhof, Klingenzell, Landschlacht. Allenthalben blieb sie in dem ausgebrochenen Stall beschränkt. Es erkrankten 8 Ochsen, 11 Kühe und 1 Kind. Summa: 20. Aus Vorsicht zur Abwendung grösseren Schadens wurde die in den betreffenden Ställen noch befindliche gesunde Viehhabe, und einige kurz vor dem Ausbruch aus demselben in andere Gemeinden verkaufte Stücke Vieh geschlachtet. Es waren 20 Ochsen, 18 Kühe und 13 Kinder. Summa: 51. — Die Schätzung dieses gesammten Viehes war fl. 5312. 48 fr.

der Betrag des Erlöses aus Fleisch, Un-	
schlitt und Haut	" 3379. 44 "
mithin Schaden	fl. 1733. 4 fr.

woran die Entschädigung, nach vorausgegangener Prüfung der Schätzungsangaben in Befolgung der Vorschrift des §. 10 des Dekrets vom 19. Juni 1843 mit 1385 fl.

8 fr. aus der Sanitätsschein-Kasse (deren nunmehriger Bestand 51462 fl. 57½ fr. ist) verabreicht.

Um Milzbrand fielen 1 Ochs, 1 Kuh, 1 Kind, und zwar zu Dingenhart, Dießenhofen und Thundorf. An den dadurch verursachten Schaden von 210 fl. wurden Unterstützungsbeiträge von 167 fl. 24 fr. geleistet.

Schon im Mai spuckte hie und da unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche, gegen den Herbst zeigte sie sich aber fast in allen Bezirken, hauptsächlich eingebbracht durch aus dem Ausland eingeführtes und auf dem Markte verkauftes Vieh. Anfänglich ließ man die im besagten Reglement bezeichneten Maßnahmen streng durch die Physikats in Vollziehung setzen; allein da die Seuche an Extensität gewann, und ein epizootisches Auftreten derselben außer Zweifel gesetzt war, somit die eingeleiteten Verfügungen nicht hinreichend schienen, so hat man unterm 19. September dem Kleinen Rath die in seiner Verordnung vom 20. gl. Monats beschlossenen Verfügungen als einstweilige Einstellung aller Viehmärkte und thierärztliche Untersuchung des aus dem Ausland in den Kanton eingeführten Viehes vorgeschlagen, welche Verfügungen durch den gegebenen Bericht über den nun beruhigten Stand der Seuche unterm 15. Novbr. und 30. Dezbr. in etwas modifizirt worden sind.

Im Ganzen war diese Seuche sehr gutartig, kurzverlaufend und ohne ihre ansteckende Natur nicht sorgenregegend, doch immer ist sie eine Plage für die Viehbesitzer. Wegen einer daran abgethanen Kuh erhielt der betreffende Viehbesitzer einen Unterstützungsbeitrag von

36 fl. Mehrere Verheimlichungen dieser Krankheit oder Verkauf von frankem Vieh wurden zur Strafe geleitet.

Rößige Pferde mußten zu Kurzrickenbach, Erzenholz und Hintermühle abgethan werden. Ebenfalls wurde hier das vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Verfahren in Anwendung gebracht.

Von wuthverdächtigen Hunden zeigte sich einer zu Altnau; allein da solcher weder Menschen noch Thiere gebissen hatte, so wurde lediglich für wenige Wochen Hundsbann angelegt.

Unter den Schweinen herrschte der Rothlauf. Es mußten viele daran getödtet werden. Amtliche Berichte hierüber erhielt man aber keine.

Von den Krankheiten der Hausthiere, die in andern Ländern herrschten, veranlaßten die in Böhmen und Oestreich grassirende Kindviehpest uns das Ansuchen an den Kleinen Rath zu machen, bei den betreffenden österreichischen, baierischen und württembergischen Regierungsstellen das Ansuchen zu stellen, über den Stand der Seuche, sowie über die getroffenen Maßnahmen zur Abwehr derselben Nachrichten einzuziehen. — Die erhaltenen Auskünfte waren alle sehr beruhigend, und zeigten, daß diese Seuche erloschen sei.

In Anwendung des §. 5. des Dekrets vom 19. Juni erhalten drei durch Unfälle beschädigte Vieheigenthümer Unterstützungen im Betrag von 63 fl. 48 kr.

Nach der Vollziehungsverordnung vom 28. Weinmonat 1845 fand die öffentliche Schau der Zuchtstiere Ausgangs Wintermonats und Anfangs Christmonats statt. Im Ganzen wurden 204 Stiere vorgeführt, von

denen 176 als tauglich bezeichnet und 28 zurückgewiesen wurden; nicht vorgeführt wurden 23, unter denen 17 als entschuldigt, und es mangelten in den Gemeinden 3. Das Ergebniß, welches als befriedigend bezeichnet werden darf, gelangte mittelst einer besondern Kundmachung vom 23. Dezember 1845 zur allgemeinen Kenntniß. Der sammte Betrag an Prämien und Untersuchungskosten war 983 fl. 24 fr. — In Folge der stattgehabten Untersuchung wurde zur Ergänzung und Anschaffung der abgeschätzten und mangelnden Zuchttiere die erforderlichen Weisungen an die Bezirksamter erlassen.

Mehrere Reklamationen rücksichtlich der Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Zuchttiere und der Zuchttierhaltung überhaupt wurden untersucht und darnach verfügt. Wegen dem Gebrauch eines ungezeichneten Zuchttiers ist der betreffende Besitzer zur Bestrafung geleitet worden, und einem gab man wegen Verlust eines im Nothfall abgeschlachteten Stiers die gesetzlich bestimmte Entschädigung.

11 Individuen, die mit Vieh aus dem Ausland Handel treiben wollen, erhielten für die Jahre 1845, 46, 47 und 48 die nachgesuchten Patente. Mehrere angezeigte Uevertretungen des Gesetzes vom 4. Oktober 1837, betreffend den Viehverkehr, wurden zur gesetzlichen Bestrafung an die kompetenten Behörden geleitet.

In statistischer Beziehung wäre eine genaue und vollständige Uebersicht des Viehverkehrs sehr erwünscht. Was diesfalls aus den Kontrollen der Scheinaustheiler und ihren gegebenen Auszügen gezeigt werden kann, ist nur annähernd. Das Ergebniß hievon ist, daß im Jahr 1845

a) eingekauft wurden 31366 Stück Hornvieh, als 116 Zuchttiere, 14482 Ochsen, 9509 Kühe, 7259 Kinder, davon 7961 aus dem Ausland, 6150 aus andern Kantonen und 17265 aus unserm Kanton und zwar von den Mezzgern zur Abschlachtung 2413 und auf den Märkten 21258; —

b) dagegen verkauft 36262 Stück (also 4200 mehr als angekauft), als 119 Zuchttiere, 17528 Ochsen, 11416 Kühe, 7199 Kinder, davon ins Ausland 903 (mithin 7048 weniger als eingekauft), in andere Kantone 10379, in unsern Kanton 24980 und zwar 2611 an Mezzger zur Abschlachtung und 25948 auf den Märkten.

Nach den Bezirken sind Stück Vieh
angekauft — verkauft worden.

Arbon	5115	6701
Bischofszell	5643	5227
Dießenhofen	540	619
Frauenfeld	2907	3820
Gottlieben	5427	5282
Steckborn	2306	2508
Tobel	4865	7150
Weinfelden	4563	4955
	31366.	36262.

Im Ganzen sind im Jahr 1845 6779 Stück Vieh weniger eingekauft und 4200 Stück weniger verkauft worden als im Jahr 1844, was der geherrschten Maul- und Klauenseuche zuzuschreiben ist.

b. Aus dem Kanton St. Gallen.

Ansteckende und seuchenartige Krankheiten unter den Hausthieren betreffend, kam der Ross, zum Theil mit der Wurmfrankheit in Verbindung, unter den Pferden öfter vor; im März in der Gemeinde Gaiserwald, im April in Waldkirch und St. Gallen, im Juni und Juli wieder in St. Gallen und in Lichtensteig, im Oktober in Goßau. Einige dieser Ausbrüche erschienen um so bedenklicher, als sie in Wirthshausställen, einer in einer Posthalterei erfolgten. Möglichst beförderlich traf man jedesmal die gewohnten Sicherungsmaßregeln gegen Verbreitung des Ansteckungsstoffes, und ließ selbige bis nach gänzlich verschwundener Gefahr fortsetzen. Durchweg verstanden sich die Eigenthümer schnell zu Beseitigung der franken Pferde, ohne auf Entschädigung aus der Staatskasse bei, durch die Sektion nicht nachzuweisenden Ross Anspruch zu machen. — Unter dem Rindvieh, wohl auch unter dem Schmalvieh und Schweinen, zeigte sich die Maul- und Klauenseuche, von welcher man in den Jahren 1842 — 1844 kaum eine Spur mehr wahrgenommen, neuerdings, und wurde bald weit herum herrschend; in Folge Einfuhr von auf dem Bischofzellermarkt Anfangs Septembers eingekauftem Vieh brach dieselbe zu gleicher Zeit in den Gemeinden Muolen, Wittenbach, Niederbüren und Tönschwyl aus, verbreitete sich noch im nämlichen Monat über die Bezirke Tablat, Morschach, Goßau, Wyl, Unter- und Alttoggenburg, erreichte im Oktober St. Gallen, Unter- und Oberrheinthal, und trat in Sargans und Gaster auf, im November in Werdenberg und Neutoggenburg, bis sie im De-

zember an manchen Orten bereits wieder erloschen war, im Allgemeinen wenigstens wirklich zur Abnahme sich neigte, so daß gegen Ende des Jahres nur in den Bezirken Tavlat und Gossau, Werdenberg und Sargans, Neu-, Alt- und Untertoggenburg noch vereinzelte Fälle vorkamen; am stärksten hatte die Krankheit die nördlichen Bezirke heimgesucht, überall jedoch ihren gewohnten gutartigen Charakter geäußert, in der Regel nicht einmal arzneiliche Behandlung nothwendig gemacht und keine bleibenden Nachtheile für die Gesundheit des betroffenen Viehes zurückgelassen; einzig in der Gemeinde Eggersriet sollen etliche Stücke so heftig gelitten haben, daß man sie habe abschlachten müssen. Sobald nach den ersten Ausbrüchen der Seuche das schnelle Umschreifen derselben bemerkt wurde, erließ die Sanitätskommission unter Genehmigung der Regierung eine Verordnung über die in Anwendung zu setzenden sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln, indem dieselbe insbesondere die Thierärzte zu genauer Befolgung dieser Verordnung, unter Uebersendung eines Abdruckes an jeden einzelnen, anhielt. Nebst den gewöhnlichen Vorschriften findet sich darin vorzüglich bestimmt, wann die Viehgesundheitsutsche-Austheilung in angestekten Gemeinden einzustellen und thierärztlicher Untersuch auf den Märkten sowohl des zum Verkauf gebrachten, als des Zugviehs zu veranstalten sei. Da in der raschen Verbreitung der Krankheit über sämmtliche umliegende Kantone und Staaten eine große Flüchtigkeit des Ansteckungsstoffes sich zu verrathen schien, und man daher durch den Viehverkehr unbedingt hemmende, Maßregeln selbi-

ger doch nicht völlig Einhalt thun zu können hoffen durfte, anderseits aber die Verhängung und Handhabung strenger Viehsperren immer mit bedeutenden Opfern für den Staat, so wie mit Beeinträchtigung des Erwerbs für manche Privaten verbunden sind, so fand die Sanitätskommission sich nicht bewogen, jenen, bald von Gemeinde-, bald von Bezirksbehörden zu wiederholten Malen ihr gemachten Zumuthungen von anzuordnenden Sperrmaßregeln gegen benachbarte Kantone oder das Ausland zu entsprechen. — Lungenseuchefälle unter dem Rindvieh ereigneten sich im ganzen Laufe des Jahres bloß 3; im Januar in Eschenbach, im Juni in Oberbüren und Wyl; 2 Fälle, im Juli in Berg und im Oktober in Straubenzell, welche anfänglich Verdacht der Entstehung dieser Krankheit erregten, wiesen sich später als von anderer, nicht ansteckender Beschaffenheit aus. Ungesäumte Abschlachtung der ergriffenen Stücke Vieh und wenigstens ein Vierteljahr lang fortgesetzte Einbannung der daneben gestandenen bewährten sich von Neuem als die sichersten polizeilichen Gegenmittel. — Von Milzbrand wurden 5 Ausbrüche verzeigt, nämlich 3 bei 2 Viehhaben in der Gemeinde Niederbüren, vom Mai bis Juli; 2 bei 2 Viehhaben in der Gemeinde Degersheim, im Juni und Juli; im ersterwähnten Fall schien mit Samenkapseln der Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) stark vermischt Futter das Uebel, wenn nicht erzeugt, wenigstens befördert zu haben, weshalb man dann für längere Zeit den Weidgang in der Umgegend untersagte. Was übrigens vom erkrankten Vieh nicht von selbst umstand, wurde ungesäumt abgeschlachtet, so wie das

sonst zu Tilgung der Krankheit und zu Verhütung gesundheitsschädlicher Folgen vom Gebrauch des Fleisches und der Häute des betreffenden Viehs Erforderliche angeordnet. — Von Ausbruch der Hundswuth verlautete glücklicher Weise von keiner Seite her Etwas.

XII.

Bon der Aufsaugung.

Von

J. C. Wirth,

Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich.

(Schluß.)

Aus dem im vorhergehenden Hefte, in dem abgebrochenen Aufsätze über Einsaugung, Gesagten dürfen wir wohl als erwiesen annehmen, daß die Lymphgefäße sowohl, als die Blutgefäß, besonders die venosen Haargefäß, zur Aufsaugung bestimmt sind, und aus den vielen Versuchen, welche gemacht wurden, um zu erfahren, welche Stoffe die eine oder andere Gattung der Gefäße aufnehme, ergibt es sich, daß von den Lymphgefäßen in der Regel nur solche Materien aufgenommen werden, welche zur Bildung des Blutes verwendet werden können, so oft man schon in den Milch- oder in den Lymphgefäß untersuchte und nach fremden Substanzen, die nicht in thierische Materie verwandelt werden können, geforscht hat, so wurde doch sehr selten